

## **Vorlage**

an den Haushalts- und Finanzausschuß

**Entwurf des Haushaltsgesetzes 2000**  
- Drucksache 12/4200 -



**Einzelplan 03 - Geschäftsbereich des Innenministeriums**

hier: Kapitel 03 010 - Ministerium  
Titelgruppe 60 - Verfassungsschutz

**Bericht über das Ergebnis der Beratung des Parlamentarischen Kontrollgremiums nach dem Gesetz über den Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen**

### **Beschlußempfehlung**

Der geheimzuhaltende Wirtschaftsplan des Verfassungsschutzes - Kapitel 03 010 Titelgruppe 60 - wird unverändert angenommen.

## **Bericht**

Das Parlamentarische Kontrollgremium nach dem Verfassungsschutzgesetz Nordrhein-Westfalen hat in seiner Sitzung am 3. November 1999 den geheimzuhaltenden Wirtschaftsplan 2000 des Verfassungsschutzes in Verbindung mit der den Verfassungsschutz betreffenden Titelgruppe 60 des Kapitels 03 010 ausführlich beraten.

In seiner Sitzung am 24. November 1999 hat das Parlamentarische Kontrollgremium den Wirtschaftsplan des Verfassungsschutzes nach erneuter Beratung einstimmig unverändert angenommen.

Prof. Dr. Manfred Dammeyer  
Vorsitzender

Finanzministerium  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage an den  
Haushalts- und  
Finanzausschuß des Landtags  
Anlage zu Vorlagen 12/3207  
12/3212  
12/3220

Änderungen im Entwurf des Haushaltsplans 2000  
Einzelplan 03: Innenministerium

Anlage: Änderungen in den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr/ weniger DM	neuer Ansatz DM
<b>03 030</b>	<b>Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge</b>			
643 12	Förderung des Vereins zur Förderung der Flüchtlingsarbeit in Nordrhein-Westfalen e. V. (Trägerverein des Flüchtlingsrates NRW)	400.000	100.000	500.000
684 00	Soziale Betreuung und Beratung von Flüchtlingen  Haushaltsvermerk unverändert	3.480.000	870.000	4.350.000
<b>03 110</b>	<b>Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen</b>			
536 20	Waffenwesen, sonstiges technisches Einsatzgerät	4.204.200	-200.000	4.004.200
536 40	Verkehrserziehung, kriminalpolizeiliche Beratung und Prävention antischwuler und antilesbischer Gewalt	1.603.000	-	1.603.000
<p><u>Die Erläuterungen werden wie folgt ergänzt:</u> Für die Prävention antischwuler und antilesbischer Gewalt sind mindestens 100.000 DM vorgesehen. Diese Erläuterungen sind verbindlich.</p>				

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr/ weniger DM	neuer Ansatz DM
03 610	<b>Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen</b>			
538 00	Ausgaben für Datenverarbeitung durch Dritte	13.650.000	-150.000	13.500.000
03 630	<b>Landesbeauftragte für den Datenschutz</b>			
427 10	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	-	350.000	350.000
	<b>Abschluß Einzelplan 03:</b>			
	Einnahmen	438.948.400	-	438.948.400
	Ausgaben	7.494.173.200	970.000	7.495.143.200
	Verpflichtungsermächtigungen	795.092.600	-	795.092.600